



# **Protokoll der Frühjahrs-Diözesankonferenz 2015**

## Freitag, 17. April 2015

*Dennis van Deenen (Diözesanleiter) begrüßt die Anwesenden der Frühjahrs-Diözesankonferenz 2015. Es findet eine kurze Vorstellungsrunde statt.*

*Benedikt Vollmer (Leiter Jugendreferat) gibt eine Einführung in die Konferenz.*

*Franz Westerkamp (Diözesanpräses) führt einen Impuls durch.*

TOP	<b>1 – Begrüßung und Regularien</b>																						
	<p>Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit.</p> <p><b>Zur Diözesankonferenz wurde ordnungsgemäß eingeladen, die Stimmberechtigung wird wie folgt festgestellt:</b></p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Diözesanleitung</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanpräses</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Regionalvertreter_innen</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Orientierungstage-Mitarbeiterunde</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Ko-Pilot</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Beratungsteam</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Verbandsleitung Kolpingwerk</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Motivationsteam</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Landesverband Oldenburg</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Projektarbeitskreise</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Vertreter aus den Kolpingjugenden</td> <td>14 Delegierte</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Die Konferenz ist mit 23 Delegierten beschlussfähig.</b></p> <p>Dennis van Deenen (Diözesanleitung) weist auf die Tagungsunterlagen hin.</p> <p><u>Bestätigung der Konferenzleitung</u></p> <p>Die Diözesanleitung schlägt Fabian Bocklage als Konferenzleitung vor. Er stellt sich kurz vor.</p> <p><b>Die Diözesankonferenz bestätigt Fabian Bocklage einstimmig als Konferenzleitung.</b></p> <p><u>Bestätigung der Protokollanten</u></p> <p>Die Diözesanleitung schlägt Benedikt Vollmer (Leiter Jugendreferat) und Lena-Maria Lücken (Bildungsreferentin) als Protokollanten vor.</p> <p><b>Die Diözesankonferenz bestätigt Benedikt Vollmer (Leiter Jugendreferat) und Lena-Maria Lücken (Bildungsreferentin) einstimmig bei einer Enthaltung als Protokollanten.</b></p> <p><u>Beschluss über die Tagesordnung</u></p> <p><b><u>Die Tagesordnung wird, wie im Zweitversand vorgeschlagen, einstimmig angenommen.</u></b> Feststellung des Protokolls der letzten <u>Diözesankonferenz</u></p>	Diözesanleitung	4 Delegierte	Diözesanpräses	1 Delegierte	Regionalvertreter_innen	1 Delegierte	Orientierungstage-Mitarbeiterunde	0 Delegierte	Ko-Pilot	1 Delegierte	Beratungsteam	1 Delegierte	Verbandsleitung Kolpingwerk	0 Delegierte	Motivationsteam	1 Delegierte	Landesverband Oldenburg	0 Delegierte	Projektarbeitskreise	0 Delegierte	Vertreter aus den Kolpingjugenden	14 Delegierte
Diözesanleitung	4 Delegierte																						
Diözesanpräses	1 Delegierte																						
Regionalvertreter_innen	1 Delegierte																						
Orientierungstage-Mitarbeiterunde	0 Delegierte																						
Ko-Pilot	1 Delegierte																						
Beratungsteam	1 Delegierte																						
Verbandsleitung Kolpingwerk	0 Delegierte																						
Motivationsteam	1 Delegierte																						
Landesverband Oldenburg	0 Delegierte																						
Projektarbeitskreise	0 Delegierte																						
Vertreter aus den Kolpingjugenden	14 Delegierte																						

	<p>Da kein Widerspruch eingegangen ist, ist das Protokoll der letzten Diözesankonferenz aus dem Herbst 2014 angenommen.</p> <p>Fabian Bocklage (Konferenzleitung) weist auf die Auswertungsbögen hin und bittet die Teilnehmenden der Diözesankonferenz, diese zum Schluss bzw. beim Verlassen der Konferenz auszufüllen.</p>
<b>TOP</b>	<b>2 – Mut tut gut! – Kolpingtag 2015</b>
	<p><u>Fahrt zum Kolpingtag</u></p> <p>Die von der Kolpingjugend Diözesanverband Münster ausgeschriebene Fahrt zum Kolpingtag nach Köln ist ausgebucht. Die Kolpingjugendlichen, die bisher noch nicht angemeldet sind, haben aber weiterhin die Möglichkeit, sich über den Diözesanverband anzumelden. Die Teilnehmenden zahlen dann den regulären Preis, haben aber die Möglichkeit, z. B. in der Lanxess Arena mit den übrigen Jugendlichen aus dem Diözesanverband Münster zusammen zusetzen.</p> <p><u>Hotspot Junge Menschen</u></p> <p>Der Diözesanverband Münster hat sich mit seinen Aktionsmodulen für den Hot Spot Junge Menschen beworben. Es soll ein Angebot #Freiraum mit dem Bungeerun und dem Niedrigseilgarten geben. Derzeit wird eine Umsetzung geprüft und es wird auf die Rückmeldung durch die Organisatoren des Kolpingtags gewartet.</p> <p><u>Schuhaktion</u></p> <p>Paul Schroeter (Diözesanleiter) weist auf die Schuhaktion hin. Jeder ist eingeladen, alte Schuhe mitzubringen und diese zu spenden.</p> <p><u>Preis für besonders mutige Aktion</u></p> <p>Die Kolpingjugend Deutschland hat einen Sonderpreis ausgeschrieben für eine besonders MUTIGE Aktion. Wer eine coole Aktion hat, kann diese gerne einreichen. Wer Fragen diesbezüglich hat, meldet sich bitte bei Paul Schroeter (Diözesanleiter).</p>
<b>TOP</b>	<b>9 – Kolpingjugend stiftet!</b>
	<p>Maximiliane Rösner (Diözesanleiterin) gibt eine Info zur geplanten Gründung eines Fonds für das Thema „Junge Menschen“ in der Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster. Aus diesem Stiftungsfonds sollen Projekte und innovative Ideen in der verbandlichen Jugendarbeit unterstützt werden.</p> <p>Maximiliane Rösner (Diözesanleiterin) weist auf die Stellwand zur Findung eines super coolen Namens für die Stiftung hin.</p> <p>Startschuss wird der Münster Marathon am 6. September sein. Die Kolpingjugend wird dort eine Staffel übernehmen. Eine Strecke ist ca. 10 km lang. Derzeit sind noch Plätze frei und Maximiliane Rösner lädt dazu ein, mitzulaufen. Interessenten melden sich bitte bei Maximiliane Rösner (Diözesanleiterin).</p>
	<b>3 – Wahlen und Bestätigungen (1)</b>

	<p>Die Bestätigungen finden offen statt.</p> <p><u>Bestätigung der Vertreter innen der Teams</u></p> <p>Stefan Scholtyssek wurde als Vertreter der OtMar für die Gremien Diözesankonferenz und Diözesanausschuss durch die OtMar gewählt. Er wird kurz vorgestellt.</p> <p><b>Stefan Scholtyssek ist als Vertreter der OtMar mit einer Enthaltung einstimmig bestätigt.</b></p> <p>Johanna Kock wurde als Vertreterin vom Beratungsteam wiedergewählt.</p> <p><b>Johanna Kock ist als Vertreterin des Beratungsteams mit einer Enthaltung einstimmig bestätigt.</b></p> <p>Leona Blesenkemper wurde vom Redaktionsteam Ko-Pilot wiedergewählt.</p> <p><b>Leona Blesenkemper ist als Vertreterin des Ko-Pilot Redaktionsteams mit einer Enthaltung einstimmig bestätigt.</b></p> <p><u>Kandidaten Vorstellung Motivationsteam und Diözesanleitung</u></p> <p>Die Kandidatinnen Christine Hilgensloh (Enniger) für das Motivationsteam und Maxilmiliane Rösner (Diözesanleiterin) für die Diözesanleitung werden durch zwei Aktionen des Motivationsteams vorgestellt.</p> <p>Sarah Hönisch erläutert das am Sonntag ablaufende Wahlprozedere und stellt die Fragenbox vor, in die die Delegierten anonym Fragen einwerfen können und lädt dazu ein, mit den Kandidatinnen während der Diözesankonferenz das persönliche Gespräch zu suchen.</p>
<b>TOP</b>	<b>4 – Aktion der Region</b>
	<p>Lena-Maria Lücken (Bildungsreferentin) und Selina Kraskes (Diözesanleiterin) leiten das Spiel „Battle of The Regions“ an. Die Mitglieder der Kolpingjugend aus den Regionen Steinfurt, Borken, Warendorf und Südkreis Coesfeld treten in unterschiedlichen Spielen gegeneinander an, um Punkte für die möglichst kreative Dekoration eines Mikro-Häppchen-Buffer-Tellers zu gewinnen.</p>

*Fabian Bocklage (Konferenzleitung) bedankt sich bei den Teilnehmenden für die bisherige Mitarbeit, weist auf den Konferenzstart am Samstag hin und lädt alle zum gemütlichen Abendausklang in den Jazzkeller ein.*

## **Samstag, 18. April 2015**

*Das Beratungsteam gestaltet ein WUP.*

*Fabian Bocklage (Konferenzleitung) begrüßt die Konferenzteilnehmer\_innen.*

*Paul Schroeter (Diözesanleiter) gibt einen geistlichen Impuls.*

<b>TOP</b>	<b>6 – Anträge (1)</b>																						
	<p><b><u>Antrag #2 Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung</u></b></p> <p>Benedikt Vollmer (Leiter Jugendreferat) erläutert den Antrag zur Änderung der WGO. Der Antragstext sowie die zugehörigen Änderungsformulierungen (siehe unten/Anhang) sind Teil des Protokolls.</p> <p>Es wird die erneute Feststellung der Stimmberechtigung beantragt.</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Diözesanleitung</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanpräses</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Regionalverantwortliche</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Orientierungstage-Mitarbeiterunde</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Ko-Pilot</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Beratungsteam</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Verbandsleitung Kolpingwerk</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Motivationsteam</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Landesverband Oldenburg</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Projektarbeitskreise</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Vertreter aus den Kolpingjugenden</td> <td>13 Delegierte</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Die Diözesankonferenz ist mit 22 Delegierten stimmberechtigt.</b></p> <p><b>Der Antrag #2 zur Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung wird einstimmig von der Diözesankonferenz beschlossen.</b></p> <p><b><u>Antrag #3 Initiativantrag Durchführung einer Fahrt zum Weltjugendtag</u></b></p> <p><i>Die Diözesanleitung wird mit der Ausarbeitung eines Fahrtangebotes zum Weltjugendtag nach Krakau beauftragt. Folgende Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Es müssen sich mindestens acht Teilnehmer_innen bis zur Herbst-Diözesankonferenz 2015 finden. Dies ist zugleich die Mindestteilnehmendenzahl. Die Maximalteilnehmendenzahl liegt bei 50 Personen.</i></li> <li>2. <i>In der Vorbereitung soll geprüft werden, in welchem Umfang eine Kooperation mit einer Kolpingjugend in Polen möglich ist, um neben dem spirituellen Erlebnis auch die Internationalität der Kolpingjugend zu erleben.</i></li> <li>3. <i>Die Einwerbung von weiteren finanziellen Zuschüssen soll geprüft werden.</i></li> </ol> <p>Paul Schroeter (Diözesanleiter) erläutert den Antrag.</p> <p>Der Initiativantrag #3 Durchführung einer Fahrt zum Weltjugendtag nach Krakau 2016 wird bei zwei Enthaltungen in die Tagesordnung aufgenommen.</p> <p>Der Antrag wird umgehend behandelt. Die Konferenzteilnehmenden beraten den Antrag in Kleingruppen. Offene Fragen werden behandelt. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.</p> <p><b>Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen beschlossen.</b></p>	Diözesanleitung	4 Delegierte	Diözesanpräses	1 Delegierte	Regionalverantwortliche	1 Delegierte	Orientierungstage-Mitarbeiterunde	0 Delegierte	Ko-Pilot	1 Delegierte	Beratungsteam	1 Delegierte	Verbandsleitung Kolpingwerk	0 Delegierte	Motivationsteam	1 Delegierte	Landesverband Oldenburg	0 Delegierte	Projektarbeitskreise	0 Delegierte	Vertreter aus den Kolpingjugenden	13 Delegierte
Diözesanleitung	4 Delegierte																						
Diözesanpräses	1 Delegierte																						
Regionalverantwortliche	1 Delegierte																						
Orientierungstage-Mitarbeiterunde	0 Delegierte																						
Ko-Pilot	1 Delegierte																						
Beratungsteam	1 Delegierte																						
Verbandsleitung Kolpingwerk	0 Delegierte																						
Motivationsteam	1 Delegierte																						
Landesverband Oldenburg	0 Delegierte																						
Projektarbeitskreise	0 Delegierte																						
Vertreter aus den Kolpingjugenden	13 Delegierte																						

*Die Diözesankonferenz wird für eine kurze Pause unterbrochen.*

<b>TOP</b>	<b>7 – Schwerpunkt Freiräume!</b>
	<p>Paul Schroeter (Diözesanleiter) und Johannes Ebbersmeyer (Regionalreferent Steinfurt) führen in das Schwerpunktthema Bündnis für Freiräume ein.</p> <p>Die Konferenzteilnehmenden füllen eine 24-Stunden Uhr aus, um einen Blick auf ihre eigene Tagesgestaltung und eigene Freiräume festzustellen. Im Anschluss setzen sich die Delegierten und Gäste mit dem Forderungen des Bündnisses für Freiräume auseinander und bewerten diese nach Bedeutung.</p>

*Die Diözesankonferenz wird für die Mittagspause unterbrochen.*

<b>TOP</b>	<b>6 – Berichte (1)</b>
	<p>Uwe Slüter (Diözesangeschäftsführer) berichtet:</p> <p>Er begrüßt herzlich vom Präsidium, dies wünscht einen erfolgreichen Konferenzverlauf.</p> <p>Er wertschätzt die gute Arbeit der Kolpingjugend und weist auf die wichtige Themen auf der Tagesordnung bei dieser Diözesankonferenz hin. Diese zeigt das Engagement der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster.</p> <p>Er erinnert noch einmal an die beeindruckenden gemeinsamen Elemente von Diözesankonferenz und Diözesanversammlung im Herbst 2014. Bei der Diözesanversammlung im Herbst wurde eine neue veränderte Satzung mit dem Diözesanhauptausschuss beschlossen. Die von der Kolpingjugend eingebrachten Änderungen sind ebenfalls in die Satzung des Kolpingwerkes aufgenommen.</p> <p>Er betont, dass die Kolpingjugend in allen Gremien des Verbands angemessen beteiligt ist - Lob und Dank dafür!</p> <p>Die Kolpingjugend ist unter den kath. Jugendverbänden, etwas besonderes, weil sie unter dem Dach eines Generationsübergreifenden Verbandes agiert. Dies wurde im vergangenen Jahr noch einmal ganz deutlich in der Diözesanwallfahrt mit Generationsübergreifenden Angeboten.</p> <p>Mit dem Landesverband wurde im vergangenen Jahr eine Kampagne gegen Christenverfolgung gestartet. Daraus ist eine große Initiative gegen die Verfolgung von Flüchtlingen entstanden.</p> <p>Die Familienferienstätte in Olpe musste leider zu Beginn des Jahres geschlossen werden.</p> <p>Es soll künftig in den Einrichtungen des Kolpingwerkes noch fairer eingekauft werden.</p> <p>In Oldenburg wurde im letzten Jahr ein Kolping-Jugendwohnen eröffnet. Junge Auszubildende können dort während ihrer Ausbildungszeit eine Unterkunft finden.</p>
<b>TOP</b>	<b>7 – Schwerpunkt Freiräume!</b>
	<p>Johannes Ebbersmeyer (Regionalreferent Steinfurt) leitet in die Kleingruppenarbeit am Nachmittag ein, die sich mit konkreten Arbeitsaufträgen/ Projekten auseinandersetzt. Die Forderungen aus dem Bündnis für Freiräume werden ausgehend von der Gewichtung am Vormittag mit Blick auf eine Weiterbearbeitung auf unterschiedlichen Ebenen/Arbeitsbereichen</p>

	<p>der Kolpingjugend diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeit/ Politik</li> <li>• Aktion vor Ort</li> <li>• Aktionen im Diözesanverband</li> <li>• Landes-/ Bundesebene/ BDKJ/ Kolpingwerk</li> </ul>
<b>TOP</b>	<b>5 – Anträge (2)</b>
	<p>Die in den Kleingruppen entwickelten Ergebnisse und konkreten Initiativanträge werden im Plenum vorgestellt. Es werden Rückfragen gestellt. Da die Gruppen z. T. noch Bearbeitungszeit benötigen, wird die Bearbeitung der Anträge auf Sonntag vertagt.</p>

*Fabian Bocklage (Konferenzleitung) gibt weitere Hinweise für die Konferenz.*

*Es findet eine Heilige Messe mit musikalischer Begleitung durch die effata[!]-Band statt.*

*Als Abendprogramm findet ein Mottoabend Las Vegas statt.*

## Sonntag, 19. April 2015

*Johannes Ebbersmeyer gestaltet einen Impuls.*

*Das Beratungsteam gestaltet ein WUP.*

*Fabian Bocklage (Konferenzleitung) begrüßt die neu eingetroffenen Gäste, insbesondere begrüßt er Harold Ries (Vorsitzender Kolpingwerk Diözesanverband Münster) und Andreas Lanksch (Stellvertretender Vorsitzender Kolpingwerk Diözesanverband Münster).*

<b>TOP</b>	<b>8 – Wir sind Kolping?!</b>								
	<p>Christopher van Deenen (Leitung PAK Wir sind Kolping?!) präsentiert die Arbeit des PAK Wir sind Kolping?! und stellt das geplante Verbandspäckchen vor. Dabei handelt es sich um ein Heft mit Ideen für Spiele und Aktionen für Ortsgruppen, um sich mit den Leitsätzen der Kolpingjugend auseinanderzusetzen.</p> <p>Das Heft wird voraussichtlich in den kommenden Monaten an alle Ortsgruppen verschickt.</p>								
<b>TOP</b>	<b>6 - Anträge (3)</b>								
	<p><u>Antrag #1 Einrichtung eines Fonds Junge Menschen</u></p> <p>Dieser Antrag wurde am Freitag bereits kurz vorgestellt. Der Antragstext ist Teil des Protokolls (siehe unten/Anhang).</p> <p>Es erfolgt die Feststellung der Stimmberechtigung.</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Diözesanleitung</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanpräses</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Regionalvertreter_innen</td> <td>2 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Orientierungstage-Mitarbeiterrunde</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> </table>	Diözesanleitung	4 Delegierte	Diözesanpräses	1 Delegierte	Regionalvertreter_innen	2 Delegierte	Orientierungstage-Mitarbeiterrunde	0 Delegierte
Diözesanleitung	4 Delegierte								
Diözesanpräses	1 Delegierte								
Regionalvertreter_innen	2 Delegierte								
Orientierungstage-Mitarbeiterrunde	0 Delegierte								

Ko-Pilot	1 Delegierte
Beratungsteam	1 Delegierte
Verbandsleitung Kolpingwerk	2 Delegierte
Motivationsteam	1 Delegierte
Landesverband Oldenburg	0 Delegierte
Projektarbeitskreise	0 Delegierte
Vertreter aus den Kolpingjugenden	16 Delegierte

**Die Diözesankonferenz ist mit 28 Stimmberechtigten beschlussfähig.**

**Der Antrag #1 Einrichtung eines Fonds Junge Menschen, wird einstimmig beschlossen.**

Antrag #4 zur Durchführung einer Podiumsdiskussion

*Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend DV Münster möge beschließen, dass die Diözesanleitung beauftragt wird, eine Podiumsdiskussion mit politischen Verantwortlichen im Bereich Jugend & Soziales zu initiieren.*

Christine Hilgensloh (Enniger) erläutert diesen Antrag.

**Der Antrag wird mit 19 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen und 7 Enthaltungen von der Diözesankonferenz beschlossen.**

Antrag #5 zur Organisation einer Tanzdemonstration

Der Antrag wird mit 18 Ja Stimmen, 6 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen in die Tagesordnung aufgenommen.

Es erfolgt die erneute Feststellung der Stimmberechtigung.

Diözesanleitung	4 Delegierte
Diözesanpräses	1 Delegierte
Regionalvertreter_innen	2 Delegierte
Orientierungstage-Mitarbeiterrunde	0 Delegierte
Ko-Pilot	1 Delegierte
Beratungsteam	1 Delegierte
Verbandsleitung Kolpingwerk	3 Delegierte
Motivationsteam	1 Delegierte
Landesverband Oldenburg	0 Delegierte
Projektarbeitskreise	0 Delegierte
Vertreter aus den Kolpingjugenden	16 Delegierte

**Die Diözesankonferenz ist mit 29 Stimmberechtigten beschlussfähig.**

*Fabian Bocklage (Konferenzleitung) begrüßt Ursula Hüllen (Diözesanselsorgerin).*

Antrag #5 zur Organisation einer Tanzdemonstration

Es werden Fragen zur Tanzdemonstration beantwortet.

Der Antrag wird nach Diskussion der Konferenzteilnehmenden geändert:

*Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend DV Münster möge beschließen, dass die Diözesanleitung beauftragt wird, zu prüfen, ob eine öffentlichkeitswirksame Aktion zu den Forderungen des Bündnisses für Freiräume durchgeführt werden kann. Die Diözesanleitung prüft in diesem Zusammenhang ob ein Projektarbeitskreis eingerichtet werden sollte.*



**Der Antrag wird bei 3 Enthaltungen einstimmig von der Diözesankonferenz beschlossen.**Antrag #6 – Interessenvertretung der Kolpingjugend Diözesanverband Münster

Der Antrag wird bei 5 Enthaltungen einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag wird nach einer Diskussion in der Konferenz geändert:

*Die Kolpingjugend DV Münster schließt sich dem Bündnis für Freiräume an. Folgende jugendpolitische Forderungen des Bündnisses für Freiräume soll die Diözesanleitung politischen in den weiteren Gremien z. B. in der Kolpingjugend NRW und im BDKJ Münster e.V. besonders vertreten:*

1. *Sensibilisierung für die Arbeitsrechte Minderjähriger*
2. *Sonderurlaub stärken*
3. *Stärkung von G9*

*Zu 1: Wir wollen eine Kampagne, die Jugendliche über ihre Arbeitsrechte informiert, sie stärkt ihre Rechte einzufordern und Arbeitgeber und Öffentlichkeit über deren Rechte und Pflichten aufmerksam macht und zum Handeln ermutigt.*

*Zu 2: Kriterien und das Verfahren für Sonderurlaub sollen vereinfacht werden, um ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Zugleich soll der Anspruch auf den Sonderurlaub gut begründet bleiben.*

*Dazu soll u. a. eine Internetplattform für NRW entwickelt werden. Informationen über Sonderurlaub werden hier veröffentlicht und jugendgerecht aufbereitet. Arbeitgeber, die Sonderurlaub genehmigen und unterstützen können Partner werden, um sich als jugendfreundlicher Arbeitgeber darzustellen. Dies fördert beiderseitige Transparenz, erhöht den Druck um Fachkräfte zu werben.*

*Weiterhin soll hierfür ein Logo/Marke gestaltet werden, dass für die Website wirbt und welches die Arbeitgeber als Erkennungszeichen verwenden können. Erste potentielle Partner und Kontakte können durch Stände auf Berufs-/Bildungs-/Jobmessen gewonnen werden.*

*Zu 3: Weitere Gremien, in denen die Diözesanleitung Interessenvertretung übernimmt, sollen bestehende Initiativen und Verbände, die sich für ein optionales Abitur nach 9 Jahren in NRW einsetzen, unterstützen. In der öffentlichen Debatte sollen Diese Position beziehen. Es soll keine eigene Kampagne entwickelt werden.*

**Der Antrag wird mit 26 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 2 Enthaltungen von der Diözesankonferenz beschlossen.**Antrag #7 – Kooperation mit Kolpingsfamilien zu Berufs- und Persönlichkeitsfindung für berufssuchende Jugendliche

Der Antrag wird bei 1 Enthaltung einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

*Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster möge beschließen, dass die Diözesanleitung der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster damit beauftragt wird, konkrete Möglichkeiten zur Kooperation mit Kolpingsfamilien zur Berufs- und Persönlichkeitsentwicklung für berufssuchende Jugendliche zu prüfen.*

*Dies bedeutet konkret:*

1.
  - a. *Möglichkeit zu einem „Schnupperangebot“ für berufssuchende Jugendliche in örtlich ansässigen Betrieben bieten, zu denen nach Möglichkeit Kontakt durch die Kolpingsfamilie besteht.*
  - b. *In der Vorbereitung für die Maßnahme sollte die Möglichkeit gegeben werden, dass die Auswahl der Betriebe nach Fähigkeiten und Stärken ausgesucht wird und nicht primär nach Interesse. Idealerweise wird dem zum Beispiel ein Zweitageskurs vorgeschaltet, um die Fähigkeiten und Stärken der berufssuchenden Jugendlichen herauszufinden.*
2.
 

*Einholung von Erfahrungswerten aus dem exemplarischen Projekt der Kolpingsfamilie Senden mit der Edith-Stein-Schule in Senden und Perspektive für Nachahmung und Weiterentwicklung.*

**Der Antrag wird mit 28 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und keiner Enthaltung von der Diözesankonferenz beschlossen.**

Es erfolgt die erneute Feststellung der Stimmberechtigung.

Diözesanleitung	4 Delegierte
Diözesanpräses	1 Delegierte
Regionalvertreter_innen	2 Delegierte
Orientierungstage-Mitarbeiterunde	0 Delegierte
Ko-Pilot	1 Delegierte
Beratungsteam	1 Delegierte
Verbandsleitung Kolpingwerk	4 Delegierte
Motivationsteam	1 Delegierte
Landesverband Oldenburg	0 Delegierte
Projektarbeitskreise	0 Delegierte
Vertreter aus den Kolpingjugenden	16 Delegierte

**Die Diözesankonferenz ist mit 30 Stimmberechtigten beschlussfähig.**

Antrag #8 – Ice ice Baby

Der Antrag wird bei 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen in die Tagesordnung aufgenommen.

*Wir beantragen, dass die gesamte DL, in Ganzkörperkostümen verkleidet, Eis an die Konferenzteilnehmer verteilt. Der Aktionszeitraum soll die nächste Diko im Herbst sein. Den Zeitpunkt der Verteilung kann die DL an diesem Wochenende frei wählen.*

Sarah Hönisch beantwortet Rückfragen zum Antrag.

**Der Antrag wird bei 1 Enthaltung einstimmig von der Diözesankonferenz beschlossen.**

## **TOP 3 – Wahlen und Bestätigungen**

Bestätigung Leitung PAK Wir sind Kolping?!

**Christopher van Deenen wird einstimmig als Leitung des PAKs bestätigt.**

### Wahlen zum Motivationsteam

Christine Hilgesloh (Kolpingjugend Enniger) stellt sich vor.

**Christine Hilgesloh ist mit 1 Enthaltung einstimmig ins Motivationsteam gewählt worden.**

*Dennis van Deenen begrüßt Anne Ratert (stellvertretende Vorsitzende Kolpingwerk Diözesanverband Münster).*

### Wahlen zur Diözesanleitung

Maximiliane Rösner (Diözesanleitung) stellt sich, ihre bisherige Arbeit sowie ihre Ideen für eine weitere Amtszeit als Diözesanleiterin kurz vor. Sie beantwortet die Fragen der Konferenzteilnehmenden und Fragen aus der Fragenbox.

Es wird die Durchführung einer Personaldebatte beantragt. Die Personaldebatte wird durchgeführt. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird der Wahlgang durchgeführt.

Während der Auszählung wird der Punkt Wahlen weiter behandelt:

### Vorschlag von Delegierten zur Bundesversammlung 2016

Die Diözesanleitung schlägt der Diözesankonferenz zum Vorschlag zur Wahl von Delegierten zur Bundesversammlung 2016 folgende Personen vor:

1. Selina Kraskes
2. Maximiliane Rösner
3. Paul Schroeter
4. Dennis van Deenen
5. Michael König
6. Johannes Ebbersmeyer
7. Tim Schlotmann
8. Sandra Neitemeier
9. Sarah Hönisch
10. Johanna Kock
11. Tobias Witte
12. Anna kleine Schlarmann
13. Christopher van Deenen

Es werden auf Vorschlag der Konferenz ergänzt:

14. Philip Slüter
15. Christina Huster
16. Carina Krabbe

Die Wahlen finden offen en block statt.

**Die Liste wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.**

### Wahlen zur Diözesanleitung

**Maximiliane Rösner ist mit 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung in die Diözesanleitung wieder gewählt worden.**

	<i>Sarah Hönisch wird als Mitglied im Motivationsteam verabschiedet.</i>
<b>TOP</b>	<b>10 – Ausblick</b>
	<p><u>Uganda</u></p> <p>Maximiliane Rösner (Diözesanleiterin) berichtet noch einmal von dem Partnerschaftsprojekt mit Uganda und lädt Kurzentschlossene ein, noch mit zu fahren. Alle Informationen gibt es bei ihr oder im Jugendreferat bei Benedikt Vollmer. Eine Anmeldung ist noch bis Mitte Mai (bis zum Vorbereitungswochenende) möglich.</p> <p><u>Angebote Beartungsteam</u></p> <p>Lena-Maria Lücken (Bildungsreferentin) stellt das Angebot des Beratungsteams vor und lädt Leiterrunden ein, sich für Unterstützung vor Ort bei ihr zu melden und die Angebote des Beratungsteams in Anspruch zu nehmen.</p> <p><u>Segeltörn 2015</u></p> <p>Benedikt Vollmer (Leiter Jugendreferat) stellt das Angebot des Segeltörns für Junge Erwachsene vor. Da noch ganz wenige Plätze frei, kann sich, wer Bock auf Meerzeit hat, gerne noch kurzfristig anmelden.</p>
<b>TOP</b>	<b>8 – Verschiedenes</b>
	<p><u>Auswertungsbögen</u></p> <p>Fabian Bocklage (Konferenzleitung) weist auf die Auswertungsbögen zur Diözesankonferenz hin und bittet darum, diese auszufüllen.</p>

*Mit einem Dank an die Konferenzleitung sowie an alle Delegierten und Gäste für die Teilnahme schließt die Diözesanleitung die Diözesankonferenz.*

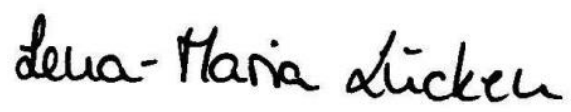
*Die nächste Diözesankonferenz findet vom 06. bis 08. November 2015 auf der Jugendburg in Borken-Gemen statt, hierzu lädt die Diözesanleitung jetzt schon recht herzlich ein.*

Für das Protokoll:

Coesfeld, 19. April 2015



Benedikt Vollmer  
Leiter Jugendreferat



Lena-Maria Lücken  
Bildungsreferentin

## **Antrag #1**

# **Einrichtung eines Fonds „Junge Menschen“ in der Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster**

**Antragsteller:** Diözesanleitung der Kolpingjugend

### **Antragstext:**

Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend beauftragt die Diözesanleitung mit der Einrichtung eines Fonds „Junge Menschen“ in der Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster.

Sie wird mit der Umsetzung folgender Elemente beauftragt:

1. Entwicklung einer eigenen Marke und Marketing-Strategie für diesen Fonds  
Ziel ist die Stärkung der Stiftung durch Einwerbung von Spenden und Zustiftungen mit dem Zweck „Junge Menschen“, sowie die Stärkung der Bekanntheit der Stiftung als eine Form um die Arbeit und Aktivitäten für junge Menschen und Jugendverbandsarbeit bzw. Aktivitäten und insbesondere Projekte und Initiativen zukunftsweisend zu fördern und damit Verbandsarbeit von und für junge Menschen in ihrer Existenz zu stärken.
2. Start mit Münster-Marathon  
Als ein Element der Marketing-Strategie erfolgt mit der geplanten Durchführung zum Münster-Marathon ein Lauf bei dem um Spenden und Zustiftungen für den Fonds „Junge Menschen“ geworben wird. Die Veranstaltung wird damit als Auftakt gewählt. Ein erstes Element der Marketingstrategie ist die Teilnahme am Münster Marathon am 05. September 2015, um eine erste finanzielle Grundlage der Stiftung zu schaffen, eine erste Etablierung in der Öffentlichkeit vorzunehmen und um einen Startpunkt für die Aktivitäten zu haben.
3. Aufbau eines Netzwerks zur Begleitung und Förderung des Fonds „Junge Menschen“  
Durch den Aufbau eines Netzwerks mit aktuellen aber auch ehemaligen Verantwortlichen der Kolpingjugend sowie an der Stiftung Interessierten, sollen Personen gewonnen werden, die sich für den Aufbau und die Entwicklung des Fonds einsetzen.
4. Berichtswesen und Einbindung der Diözesankonferenz  
Die Diözesanleitung legt jährlich Bericht über die Entwicklung des Fonds Jugend in der Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster ab. Weiterhin legt sie einen Bericht über die abgelaufenen und geplanten Aktivitäten entsprechend der Stärkung der Stiftung von Seiten der Kolpingjugend ab.

### **Begründung:**

Bereits seit einigen Jahren besteht die Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster, und entwickelt sich dabei zunehmend zum zentralen Rechtsträger für die Verwaltung von Spenden und Zustiftungen innerhalb des Kolpingwerk Diözesanverbandes Münster.

Projekte und Maßnahmen aus dem Bereich der Jugendarbeit und jungen Erwachsenen, also den Zielgruppen der Kolpingjugend, finden in der Kolping-Stiftung bisher jenseits der finanziellen Unterstützung von Projekten der Kolping-Stiftung kaum Berücksichtigung.

Die Diözesanleitung der Kolpingjugend sieht die Unterstützung durch Stiftungen (Einwerbung von Zustiftungen und Spenden) als eine Möglichkeit zum nachhaltigen Beitrag zur langfristigen Finanzierung verbandlicher Aktivitäten. Die Förderung vergangener und zukünftiger Maßnahmen des

Diözesanverbandes (Begegnungsprojekte in Uganda oder die Fahrt zum Kolpingtag in Köln) zeigen, dass die Kolpingjugend Diözesanverband Münster bereits heute von einer Stiftung profitiert und diese Möglichkeit stärken sollte.

Mit der Einrichtung eines Fonds „Junge Menschen“ soll, über die bestehende Verbindung wie Mitwirkung im Kuratorium oder Förderung von Kolpingjugend-Projekten hinaus, eine stärkere Identifikation der Kolpingjugend mit der Stiftung stattfinden und langfristig Projekte von und für junge Menschen im Diözesanverband Münster fördern.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Für den Antragsteller:**

Münster/Coesfeld, 27.03.2015



Maximiliane Rösner  
Diözesanleiterin



Benedikt Vollmer  
Leiter Jugendreferat

## Antrag #2

### Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung

**Antragsteller:** Diözesanleitung der Kolpingjugend

#### **Antragstext:**

Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend beschließt die Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend Diözesanverband Münster entsprechend der zugehörigen Synopse (s.u., rechte Spalte).

Weiterhin beschließt die Diözesankonferenz hierzu:

1. Die Diözesanleitung wird mit einer redaktionellen Überarbeitung beauftragt, dies gilt insbesondere für eine redaktionelle Anpassung von Bezugsmarken bzw. Querverweisen innerhalb der Wahl- und Geschäftsordnung.
2. Die Regelung zur Vertretung des Motivationsteams in der Diözesankonferenz soll bei nächster Satzungsänderung im Kolpingwerk Diözesanverband Münster in die alte Regelung gewandelt werden. Alle Mitglieder des Motivationsteams sollten stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz sein. Diesbezüglich wird die Diözesanleitung mit der Vorbereitung eines Antrags zur Satzungsänderung bei nächster Satzungsänderung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster beauftragt.
3. Die durch die Herbst-Diözesankonferenz 2014 beschlossene Delegationsliste behält auch, nach Bestätigung und Gültigkeit der neuen Wahl- und Geschäftsordnung, ihre Gültigkeit für die neue Regelung des § 13 (Delegation zur Diözesanversammlung), so dass diese in der Diözesanversammlung 2015 erstmalig angewendet werden kann.

#### **Begründung:**

Im November 2014 hat die Diözesanversammlung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster die Satzung geändert. Mit Zustimmung von Bundesverband und Bistum ist die Satzung seit diesem Frühjahr gültig. Auch Abschnitt 4 (Kolpingjugend) wurde – ausgehend von den Beratungen der Frühjahr-Diözesankonferenz 2014 in Olpe, auf Vorschlag der Diözesanleitung an die Satzungskommission – geändert (z.B. hauptamtliche Leitung des Jugendreferates). Weiterhin wurden Teile der Satzung geändert (z.B. Vertretung der Kolpingjugend in den Organen und Gremien, wie Diözesanversammlung), die Auswirkungen auf die Kolpingjugend haben. Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Wahl- und Geschäftsordnung an die Gegebenheiten der Satzung erforderlich. Die Formulierung des Antragstextes entspricht den Regelungen der neuen Satzung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

#### **Für den Antragsteller:**

Münster/Coesfeld, 27.03.2015



Maximiliane Rösner  
Diözesanleiterin



Benedikt Vollmer  
Leiter Jugendreferat

<b>Aktuelle Fassung</b> <b>Stand: 04/2013</b>	<b>Neue Fassung</b> <b>Beschlussvorschlag: Frühjahrs-Diözesankonferenz 2015</b>
<p><b>Präambel</b></p> <p>(1) Die Verantwortlichen der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster bilden gemäß den Bestimmungen der Diözesansatzung und dieser Geschäftsordnung die Diözesankonferenz.</p> <p>(2) Die Diözesankonferenz ist das oberste beschlussfassende Gremium der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster. Ihr obliegt die Beratung und Beschlussfassung aller die Kolpingjugend betreffenden Angelegenheiten.</p> <p>(3) Zu den Aufgaben der Diözesankonferenz gehört insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Wahl der Diözesanleiter_innen,</li><li>- die Bestätigung der Mitglieder des Diözesanausschusses,</li><li>- Beratung und Beschlussfassung über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Kolpingjugend,</li><li>- Verabschiedung von grundsätzlichen Aussagen und aktuellen Stellungnahmen,</li><li>- Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste für den Gesamtverband. Dieser stellt der Kolpingjugend in Entscheidungsgremien bestimmte Mandate zur Verfügung, die besetzt werden können.</li><li>- Beschlussfassung über die Wahl von Delegierten zur Bundeskonferenz.</li><li>- Die Beschlussfassung über einen Vorschlag an den Kolpingwerk</li></ul>	<p><b>Präambel</b></p> <p>(1) Die Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland im Bereich des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres bilden die Kolpingjugend im Diözesanverband Münster.</p> <p>(2) Die Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Münster regelt ihre Angelegenheiten eigenständig im Rahmen der programmatischen Grundlagen und Beschlüsse des Verbandes. Sie trägt Verantwortung für die Ausgestaltung ihrer Arbeit im Kolpingwerk Diözesanverband Münster.</p> <p>(3) Die Kolpingjugend ist eingebunden in die gemeinschaftliche und generationenübergreifende Arbeit der Kolpingsfamilien und des Kolpingwerkes. Sie trägt Mitverantwortung sowohl für die Kolpingsfamilien, die Bezirks- oder Regionalverbände als auch für das Kolpingwerk Diözesanverband Münster.</p> <p>(4) Die Kolpingjugend ist Mitgliedsverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Münster.</p> <p><i>[Anmerkung: Der obenstehende Abschnitt bzw. die neue Präambel ist ein Auszug aus der (beigefügten) neuen Satzung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster (§ 9 – Verbandliche Zugehörigkeit und Einbindung). Die bisherige Präambel wird in § 1 und § 2 NEU aufgegliedert.]</i></p>



<p>Diözesanverband Münster e.V. zur Aufnahme von zwei Mitgliedern der gewählten Diözesanleitung (gemäß § 14 (1) Nr. 1) in den Verein.</p>	
<p><b>§ 1 Zusammensetzung</b></p> <p>(1) Der Diözesankonferenz gehören mit Sitz und Stimme an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die sechs gewählten Diözesanleiter_innen,</li> <li>2. der Diözesanpräses des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>3. zwei gewählte Vertreter_innen der Kolpingjugend Landesverband Oldenburg,</li> <li>4. je Region ein gewähltes Mitglied der Regionalleitung (nach § 20 (1) oder ein_e Regionalverantwortliche_r (nach § 20 (2))).</li> <li>5. zwei gewählte Vertreter_innen der Kolpingjugend je Kolpingsfamilie,</li> <li>6. vier Mitglieder der Verbandsleitung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>7. jeweils ein_e gewählte_r Vertreter_in des             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsteams,</li> <li>- Redaktionsteams KO-PILOT,</li> <li>- der Orientierungstage - Mitarbeiterrunde (OtMar),</li> </ul> </li> <li>8. eine gewählte Leitung je Projektarbeitskreis (nach § 18 (2))</li> </ol>	<p><b>§ 1 Zusammensetzung der Diözesankonferenz</b></p> <p>(1) Die Verantwortlichen der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster bilden gemäß den Bestimmungen der Diözesansatzung und dieser Geschäftsordnung die Diözesankonferenz.</p> <p>(3) Der Diözesankonferenz gehören mit Sitz und Stimme an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die sechs gewählten Diözesanleiter_innen,</li> <li>2. der Diözesanpräses des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>3. der_die hauptamtliche Leiter_in des Jugendreferates,</li> <li>4. - zwei gewählte Vertreter_innen der Kolpingjugend Landesverband Oldenburg, - je Region ein gewähltes Mitglied der Regionalleitung (nach § 21 (1) oder ein_e Regionalverantwortliche_r (nach § 21 (2))),</li> <li>5. zwei gewählte Vertreter_innen der Kolpingjugend je Kolpingsfamilie,</li> <li>6. vier Mitglieder des Diözesanpräsidiums des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>7. jeweils ein_e gewählte_r Vertreter_in der Teams der</li> </ol>

<p>sofern dies kein Mitglied der Diözesanleitung ist.</p> <p>9. die gewählten Mitglieder des Motivationsteams.</p> <p>Die Mitglieder der Diözesankonferenz müssen Mitglied im Kolpingwerk sein.</p> <p>(2) Der Diözesankonferenz gehören mit beratender Stimme an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Jugendreferent_inn_en,</li><li>- die Mitglieder regionaler Teams und Arbeitskreise sowie die Delegierten der Regionalkonferenzen,</li><li>- die Mitglieder der Teams (§ 16, § 17, § 19 und Projektarbeitskreise (§ 18),</li><li>- die nicht unter § 1 (1) Nr. 5 genannten / stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsleitung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li><li>- die Beauftragten für die Jugendarbeit in den Kolpingsfamilien, Bezirks- und Regionalverbänden.</li></ul> <p>(3) Gäste der Konferenzen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes des BDKJ,</li><li>2. die Mitglieder der Landesleitung der Kolpingjugend NRW,</li><li>3. die Mitglieder der Bundesleitung und des Bundesarbeitskreises,</li><li>4. die Mitglieder des Diözesanvorstandes des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li></ol>	<p>Kolpingjugend, dies sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- das Beratungsteam (§ 17),</li><li>- das Redaktionsteam KO-PILOT (§ 20),</li><li>- die Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (OtMar) (§ 17),</li><li>- das Motivationsteam (§ 11).</li></ul> <p>8. eine gewählte Leitung je Projektarbeitskreis (nach § 19 (2)) sofern dies kein Mitglied der Diözesanleitung ist.</p> <p>(2) Die Delegierten der Kolpingjugend werden durch die Leitung der Kolpingjugend auf der jeweiligen Ebene durch Beschluss bestimmt. Die Mitglieder der Diözesankonferenz müssen Mitglied im Kolpingwerk sein.</p> <p>(3) Der Diözesankonferenz gehören mit beratender Stimme an:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Referentinnen und Referenten des Jugendreferats,</li><li>2. die Mitglieder regionaler Teams und Arbeitskreise sowie die Delegierten der Regionalkonferenzen,</li><li>3. die Mitglieder der Teams (§ 17, § 18, § 20, § 11) und Projektarbeitskreise (§ 19),</li><li>4. die nicht unter (1) 6. genannten / stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanpräsidiums des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li><li>5. die Beauftragten für die Jugendarbeit in den Kolpingsfamilien, Bezirks- und Regionalverbänden.</li></ol>
--	---

<p>5. weitere Gäste, die von der Diözesanleitung der Kolpingjugend eingeladen werden können.</p> <p>(4) Die Diözesankonferenz tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden. Das heißt, dass nur die stimmberechtigten (in § 1 (1) genannten) Personen daran teilnehmen dürfen.</p>	<p>(4) Gäste der Konferenzen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes des BDKJ,</li> <li>2. die Mitglieder der Landesleitung der Kolpingjugend NRW,</li> <li>3. die Mitglieder der Bundesleitung und des Bundesarbeitskreises,</li> <li>4. die Mitglieder des Diözesanvorstandes des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>5. weitere Gäste, die von der Diözesanleitung der Kolpingjugend eingeladen werden können.</li> </ol> <p>(5) Die Diözesankonferenz tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden. Das heißt, dass nur die stimmberechtigten (in § 1 (1) genannten) Personen daran teilnehmen dürfen.</p>
	<p><b>§ 2 NEU Aufgaben der Diözesankonferenz</b></p> <p>(1) Die Diözesankonferenz ist das oberste beschlussfassende Gremium der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster. Ihr obliegt die Beratung und Beschlussfassung aller die Kolpingjugend betreffenden Angelegenheiten.</p> <p>(2) Zu den Aufgaben der Diözesankonferenz gehören, laut Satzung des Kolpingwerk Diözesanverbandes Münster, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Wahl der Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter,</li> <li>b) Beratung und Beschlussfassung über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Kolpingjugend im Kolpingwerk</li> </ol>

	<p>Diözesanverband Münster,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Verabschiedung von grundsätzlichen Aussagen und aktuellen Stellungnahmen der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Münster,</li> <li>d) Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste für die Delegation des Diözesanverbandes zur Bundesversammlung und den Platz der Kolpingjugend im Diözesanfinanzausschuss.</li> <li>e) Verabschiedung einer Wahl- und Geschäftsordnung für die Kolpingjugend im Diözesanverband Münster,</li> <li>f) Wahl der Delegierten für die Bundeskonferenz der Kolpingjugend gemäß § 14 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland,</li> <li>g) Einrichtung und Aufgabenbeschreibung der Teams und Projektarbeitskreise,</li> <li>h) die Beschlussfassung über einen Vorschlag an den Kolpingwerk Diözesanverband Münster e.V. zur Aufnahme von zwei Mitgliedern der gewählten Diözesanleitung, gemäß § 15 (2) a) 1. der WGO, in den Verein.</li> </ul> <p>Sowie nach Beschluss der Diözesankonferenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>j) die Bestätigung der Mitglieder des Diözesanausschusses.</li> </ul>
<p><b>§ 2 Einberufung</b></p> <p><b>§ 3 Anträge</b></p> <p><b>§ 4 Tagesordnung</b></p>	<p><b>§ 3 Einberufung</b></p> <p><b>§ 4 Anträge</b></p> <p><b>§ 5 Tagesordnung</b></p>

<p><b>§ 5 Konferenzleitung</b></p> <p><b>§ 6 Beschlussfähigkeit</b></p> <p><b>§ 7 Protokoll</b></p> <p><b>§ 8 Regelungen der Aussprache</b></p> <p><b>§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung</b></p> <p><b>§ 10 Abstimmung</b></p>	<p><b>§ 6 Konferenzleitung</b></p> <p><b>§ 7 Beschlussfähigkeit</b></p> <p><b>§ 8 Protokoll</b></p> <p><b>§ 9 Regelungen der Aussprache</b></p> <p><b>§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung</b></p> <p><b>§ 11 Abstimmung</b></p> <p><i>[Anmerkung: Keine Änderungen, Querverweise/Bezüge auf andere Teile der Wahl- und Geschäftsordnung werden nach Beschluss dieser Änderungen entsprechend angepasst.]</i></p>
<p><b>§ 11 Motivationsteam</b></p> <p>(1) Das Motivationsteam besteht aus bis zu fünf gewählten Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die Diözesankonferenz für die Dauer von einem Jahr per Akklamation, es sei denn es wird von einem Mitglied der Konferenz geheime Wahl gewünscht. Ein stimmberechtigtes Mitglied der Diözesanleitung sowie die Begleitung durch eine_n Jugendreferent_in werden durch die Diözesanleitung festgelegt.</p> <p>(2) Das Motivationsteam sollte von einem ehrenamtlichen Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend geleitet werden. Das Motivationsteam wird durch eine_n Jugendreferent_in organisatorisch begleitet.</p> <p>(3) Aufgaben des Motivationsteams sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivation und Information von Mitgliedern zur Mitwirkung in den Teams, Gremien und Projektarbeitskreisen der Kolpingjugend,</li> </ul>	<p><b>§ 12 Motivationsteam</b></p> <p>(1) Das Motivationsteam besteht aus bis zu fünf gewählten Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die Diözesankonferenz für die Dauer von einem Jahr per Akklamation, es sei denn es wird von einem Mitglied der Konferenz geheime Wahl gewünscht. Ein stimmberechtigtes Mitglied der Diözesanleitung sowie die Begleitung durch eine_n Jugendreferent_in werden durch die Diözesanleitung festgelegt.</p> <p>(2) Das Motivationsteam sollte von einem ehrenamtlichen Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend geleitet werden. Das Motivationsteam wird durch eine_n Jugendreferent_in organisatorisch begleitet.</p> <p>(3) Aufgaben des Motivationsteams sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivation und Information von Mitgliedern zur Mitwirkung in den Teams, Gremien und Projektarbeitskreisen der Kolpingjugend,</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschreibung der Wahlen, Sammlung der Kandidat_innenvorschläge und Prüfung der Vorschläge sowie Führung der erforderlichen Gespräche,</li> <li>- Durchführung des Wahlganges.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschreibung der Wahlen, Sammlung der Kandidat_innenvorschläge und Prüfung der Vorschläge sowie Führung der erforderlichen Gespräche,</li> <li>- Durchführung des Wahlganges.</li> </ul> <p>(4) Das Motivationsteam wählt eine_n Vertreter_in der_die die stimmberechtigte Vertretung in der Diözesankonferenz übernimmt.</p>
<p><b>§ 12 Wahlen</b></p>	<p><b>§ 13 Wahlen</b></p> <p><i>[Anmerkung: Keine Änderungen, Querverweise/Bezüge auf andere Teile der Wahl- und Geschäftsordnung werden nach Beschluss dieser Änderungen entsprechend angepasst.]</i></p>
<p><b>§ 13 Wahl von Delegierten zur Bundeskonferenz</b></p> <p>(1) Die Delegierten der Kolpingjugend Diözesanverband Münster für die Bundeskonferenz der Kolpingjugend werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung (nach § 14 (1) Nr. 1 und Nr. 2) aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Jedes Mitglied der Diözesanleitung erhält so viele Stimmen, wie Delegierte zu wählen sind und darf für jede_n Kandidat_in nur eine Stimme abgeben. Die Delegierten der Bundeskonferenz sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.</p> <p>(2) Mitglieder der Diözesanleitungen, die nach vorherigem Absatz nicht gewählt worden sind, erhalten ohne weitergehende Wahl auf der Diözesankonferenz die ersten Plätze auf der im nächsten Absatz geregelten Reserveliste und zwar nach der Rangfolge, die sich aus der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen ergibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Diözesanleitung durch Stichwahl.</p> <p>(3) Die Diözesankonferenz wählt für die Dauer von einem Jahr die</p>	<p><b>§ 14 Wahl von Delegierten zur Bundeskonferenz der Kolpingjugend und Diözesanversammlung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster</b></p> <p>(1) Die Delegierten der Kolpingjugend Diözesanverband Münster für die Bundeskonferenz der Kolpingjugend und die Delegierten der Kolpingjugend für die Diözesanversammlung des Kolpingwerks Diözesanverband Münster, entsprechend § 13 (2) a) Nr. 9 der Satzung, werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung (nach § 15 (2) a)) aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Jedes Mitglied der Diözesanleitung erhält so viele Stimmen, wie Delegierte zu wählen sind und darf für jede_n Kandidat_in nur eine Stimme abgeben. Die Delegierten der Bundeskonferenz und der Diözesanversammlung sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.</p> <p>(2) Mitglieder der Diözesanleitungen, die nach vorherigem Absatz nicht gewählt worden sind, erhalten ohne weitergehende Wahl auf der</p>

<p>Delegierten der Bundeskonferenz in geheimer Wahl für die weiteren Plätze einer Reserveliste. Aus der Reserveliste sind Delegierte für die Bundeskonferenz nachzubesetzen, wenn die gewählten Mitglieder der Diözesanleitungen an der Teilnahme bei der Bundeskonferenz verhindert sind und / oder wenn der Diözesanleitung weniger Mitglieder angehören als Sitze zur Verfügung stehen. Dabei muss mindestens ein Sitz durch ein Mitglied der Diözesanleitung wahrgenommen werden, ansonsten bleibt ein Sitz unbesetzt. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Jede_r Delegierte der Diözesankonferenz erhält so viele Stimmen, wie Plätze auf der Reserveliste zu besetzten sind und darf für jede_n Kandidat_in nur eine Stimme abgeben. Die Delegierten der Bundeskonferenz sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Diözesankonferenz durch Stichwahl.</p> <p>(4) Vorschlagsberechtigt für die Kandidatur ist die Diözesanleitung; ist keine Diözesanleitung bestellt, ist jede_r Delegierte der Diözesankonferenz vorschlagsberechtigt.</p>	<p>Diözesankonferenz die ersten Plätze auf der im nächsten Absatz geregelten Reserveliste und zwar nach der Rangfolge, die sich aus der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Diözesanleitung durch Stichwahl.</p> <p>(3) Die Diözesankonferenz wählt für die Dauer von einem Jahr die Delegierten der Bundeskonferenz und der Diözesanversammlung des Kolpingwerks Diözesanverband Münster in geheimer Wahl für die weiteren Plätze einer gemeinsamen Reserveliste. Aus der Reserveliste sind Delegierte für die Bundeskonferenz und für die Diözesanversammlung nachzubesetzen, wenn die gewählten Mitglieder der Diözesanleitungen an der Teilnahme bei der Bundeskonferenz und / oder Diözesanversammlung verhindert sind und / oder wenn der Diözesanleitung weniger Mitglieder angehören als Sitze zur Verfügung stehen. Bei der Delegation der Bundeskonferenz muss entsprechend der Satzung des Kolpingwerks Deutschland mindestens ein Sitz durch ein Mitglied der Diözesanleitung wahrgenommen werden, ansonsten bleibt ein Sitz unbesetzt. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Jede_r Delegierte der Diözesankonferenz erhält so viele Stimmen, wie Plätze auf der Reserveliste zu besetzten sind und darf für jede_n Kandidat_in nur eine Stimme abgeben. Die Delegierten der Bundeskonferenz und Diözesanversammlung sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Diözesankonferenz durch Stichwahl.</p> <p>(4) Vorschlagsberechtigt für die Kandidatur ist die Diözesanleitung; ist keine Diözesanleitung bestellt, ist jede_r Delegierte der Diözesankonferenz vorschlagsberechtigt.</p>
<p><b>§ 14 Diözesanleitung der Kolpingjugend</b></p> <p>(1) Die Diözesanleitung der Kolpingjugend besteht aus:</p>	<p><b>§ 15 Diözesanleitung der Kolpingjugend</b></p> <p>(1) Die Diözesanleitung der Kolpingjugend nimmt die Interessen der</p>

<ol style="list-style-type: none"><li>1. sechs Diözesanleitern_innen,</li><li>2. dem Diözesanpräses,</li><li>3. mit beratender Stimme dem_der hauptberufliche_n Leiter_in Jugendreferat und dem_der hauptberuflichen Jugendreferent_in mit dem Schwerpunkt Verbandsarbeit.</li></ol> <p>Die Diözesanleiter_innen werden für 2 Jahre von der Konferenz gewählt. Die Plätze der Diözesanleitung entsprechend § 14 (1) Nr. 1 sollten geschlechtsparitätisch besetzt sein.</p> <p>(2) Zu den Aufgaben der Diözesanleitung der Kolpingjugend gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Innerverbandliche Interessenvertretung im Gesamtverband auf Diözesanebene,</li><li>2. Innerverbandliche Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene,</li><li>3. Außerverbandliche Interessenvertretung im BDKJ,</li><li>4. Vorbereitung und Durchführung der Diözesankonferenz,</li><li>5. Leitung der Sitzung des Diözesanausschusses,</li><li>6. Entsendung eines_r ehrenamtlichen Diözesanleiters_in in das Motivationsteam,</li><li>7. Betreuung der und Mitarbeit in den Teams auf Diözesanebene,</li></ol>	<p>Kolpingjugend Diözesanverband Münster wahr.</p> <p>(2) Die Diözesanleitung der Kolpingjugend besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) mit Sitz und Stimme:<ol style="list-style-type: none"><li>1. sechs Diözesanleiterinnen und Diözesanleitern,</li><li>2. dem Diözesanpräses,</li><li>3. dem_der hauptamtlichen Leiter_in des Jugendreferates.</li></ol></li></ol> <p>Die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung der Kolpingjugend müssen Mitglied im Kolpingwerk Deutschland sein.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>b) mit beratender Stimme der_die hauptberufliche Jugendreferent_in mit dem Schwerpunkt Verbandsarbeit.<sup>1</sup></li></ol> <p>Die Diözesankonferenz wählt für die Dauer von 2 Jahren die Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter der Kolpingjugend. Die Positionen der Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter nach (2) a) 1. sollten geschlechtsparitätisch besetzt sein. Die Amtsinhaber_innen sollen nicht mehr als zweimal wiedergewählt werden.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Diözesanleitung nach (2) a) 1., der Diözesanpräses und der_die Diözesangeschäftsführer_in des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster wählen den_die Leiter_in des Jugendreferates. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Diözesanvorstand des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster. Der_die Leiter_in des Jugendreferates wird befristet für die Dauer der Amtszeit angestellt.</p>
--	---

<sup>1</sup> Entsprechend der bisherigen Regelung ist, bis zur Besetzung der Position „Hauptamtliche Leiter\_in des Jugendreferates“, der hauptberufliche Leiter des Jugendreferates ebenfalls beratendes Mitglied der Diözesanleitung.



<p>8. Mitarbeit in den Projektarbeitskreisen,</p> <p>9. Aufbau, Betreuung und Begleitung der regionalen Strukturen,</p> <p>10. Umsetzung der Beschlüsse der Diözesankonferenz,</p> <p>11. Abgabe eines jährlichen Rechenschaftsberichts an die Diözesankonferenz.</p> <p>Die Aufgaben können delegiert werden.</p> <p>Die Diözesanleitung trifft sich in der Regel alle drei Wochen. Sie trifft sich nach Möglichkeit einmal im Jahr zu einer Klausurtagung. Bei Entscheidungen gilt das Konsensprinzip.</p> <p>Nach der Diözesankonferenz werden Verantwortlichkeiten innerhalb der Diözesanleitung neu festgelegt.</p>	<p>Er_Sie ist hauptamtlich tätig. Über die Abberufung entscheiden die Mitglieder der Diözesanleitung nach (2) a) 1., der Diözesanpräses und der/die Diözesangeschäftsführer/in mit einfacher Mehrheit. Die Abberufung bedarf der Bestätigung des Diözesanvorstandes.</p> <p>(3) Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören, entsprechend der Satzung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster, insbesondere die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) strategische Leitung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Münster,</li><li>b) Umsetzung der Beschlüsse der Diözesankonferenz,</li><li>c) innerverbandliche Vertretung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Münster,</li><li>d) innerverbandliche Vertretung auf Landes- und Bundesebene,</li><li>e) Mitwirkung im BDKJ in der Diözese Münster.</li></ul> <p>Weitere, durch die Diözesankonferenz beschlossene Aufgaben der Diözesanleitung, sind insbesondere die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>f) Vorbereitung und Durchführung der Diözesankonferenz,</li><li>g) Leitung der Sitzung des Diözesanausschusses,</li><li>h) Entsendung eines_r ehrenamtlichen Diözesanleiters_in in das Motivationsteam,</li><li>i) Begleitung der Teams auf Diözesanebene,</li><li>j) Mitarbeit in den Projektarbeitskreisen,</li></ul>
--	--

	<p>k) Aufbau, Betreuung und Begleitung der regionalen Strukturen,</p> <p>l) Abgabe eines jährlichen Rechenschaftsberichts an die Diözesankonferenz.</p> <p>Die Aufgaben können delegiert werden.</p> <p>Nach der Diözesankonferenz werden Verantwortlichkeiten innerhalb der Diözesanleitung neu festgelegt.</p> <p>(4) Die Diözesanleitung trifft sich in der Regel alle drei Wochen. Sie trifft sich nach Möglichkeit einmal im Jahr zu einer Klausurtagung. Bei Entscheidungen gilt das Konsensprinzip.</p>
<p><b>§ 15 Diözesanausschuss</b></p> <p>(1) Der Diözesanausschuss setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>den Mitgliedern der Diözesanleitung (nach § 14).</li><li>je Region ein gewähltes Mitglied der Regionalleitung (nach § 20 (1)) oder ein_e Regionalverantwortliche_r (nach § 20 (2)) sowie zwei Mitglieder des Vorstandes der Kolpingjugend Landesverband Oldenburg.</li><li>eine gewählte Leitung je Projektarbeitskreis (nach § 18 (2)) sofern dies kein Mitglied der Diözesanleitung ist.</li><li>jeweils ein_e gewählte_r Vertreter_in des<ul style="list-style-type: none"><li>Beratungsteams,</li><li>Redaktionsteams KO-PILOT,</li></ul></li></ol>	<p><b>§ 16 Diözesanausschuss</b></p> <p>(1) Der Diözesanausschuss setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>den Mitgliedern der Diözesanleitung (nach § 15).</li><li>je Region ein gewähltes Mitglied der Regionalleitung (nach § 21 (1)) oder ein_e Regionalverantwortliche_r (nach § 21 (2)) sowie zwei gewählte Vertreterinnen oder Vertreter der Kolpingjugend Landesverband Oldenburg.</li><li>eine gewählte Leitung je Projektarbeitskreis (nach § 19 (2)) sofern dies kein Mitglied der Diözesanleitung ist.</li><li>jeweils ein_e gewählte_r Vertreter_in des<ul style="list-style-type: none"><li>Beratungsteams (nach § 17 (4)),</li><li>Redaktionsteams KO-PILOT (nach § 20 (4)),</li></ul></li></ol>

<p>- der Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (OtMar),</p> <p>(2) Die Diözesanleitung kann zu den Sitzungen des Diözesanausschusses Gäste einladen.</p> <p>(3) Der Diözesanausschuss wird von der Diözesanleitung geleitet.</p> <p>(4) Aufgabe des Diözesanausschusses ist die inhaltliche, strukturelle und politische Weiterentwicklung der Kolpingjugend sowie der Austausch und die Vernetzung zwischen der Diözesanleitung, den Verantwortlichen für die Arbeit in den Regionen, Projektarbeitskreisen und Teams.</p> <p>(5) Der Diözesanausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr zwischen den Diözesankonferenzen.</p>	<p>- der Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (OtMar) (nach § 18 (4)),</p> <p>(2) Die Diözesanleitung kann zu den Sitzungen des Diözesanausschusses Gäste einladen.</p> <p>(3) Der Diözesanausschuss wird von der Diözesanleitung geleitet.</p> <p>(4) Aufgabe des Diözesanausschusses ist die inhaltliche, strukturelle und politische Weiterentwicklung der Kolpingjugend sowie der Austausch und die Vernetzung zwischen der Diözesanleitung, den Verantwortlichen für die Arbeit in den Regionen, Projektarbeitskreisen und Teams.</p> <p>(5) Der Diözesanausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr zwischen den Diözesankonferenzen.</p>
<p><b>§ 16 Beratungsteam</b></p> <p><b>§ 17 Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (OtMar)</b></p> <p><b>§ 18 Projektarbeitskreise</b></p> <p><b>§ 19 Redaktionsteam "KO-PILOT"</b></p> <p><b>§ 20 Regionen</b></p> <p><b>§ 21 Geltungsbereich</b></p>	<p><b>§ 17 Beratungsteam</b></p> <p><b>§ 18 Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (OtMar)</b></p> <p><b>§ 19 Projektarbeitskreise</b></p> <p><b>§ 20 Redaktionsteam "KO-PILOT"</b></p> <p><b>§ 21 Regionen</b></p> <p><b>§ 22 Geltungsbereich</b></p> <p><i>[Anmerkung: Keine Änderungen, Querverweise/Bezüge auf andere Teile der Wahl- und Geschäftsordnung werden nach Beschluss dieser Änderungen entsprechend angepasst.]</i></p>
<p><b>§ 22 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Geschäftsordnung wurde von der Diözesankonferenz der</p>	<p><b>§ 23 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Änderungen dieser Wahl- und Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der</p>

<p>Kolpingjugend am 13.04.2013 in Coesfeld beschlossen.</p> <p>(2) Sie tritt mit Zustimmung des Diözesanvorstandes vom 22. Juni 2013 in Coesfeld in Kraft.</p> <p>(3) Änderungen dieser Wahl- und Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Diözesankonferenz der Kolpingjugend, sowie der Zustimmung des Diözesanvorstandes.</p>	<p>Diözesankonferenz der Kolpingjugend, sowie der Zustimmung des Diözesanvorstandes.</p> <p>(2) Diese Geschäftsordnung wurde von der Diözesankonferenz der Kolpingjugend am [Datum der Beschlussfassung] in Coesfeld beschlossen.</p> <p>(3) Sie tritt mit Zustimmung des Diözesanvorstandes vom [Datum der Zustimmung] in Coesfeld in Kraft.</p>
--	---